

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 72 (2001)
Heft: 7-8

Artikel: Zyklus Bremgartner Vorträge der Stiftung St. Josefsheim : prävention sexueller Ausbeutung in Institutionen
Autor: Gruber, Simone
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812826>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zyklus Bremgartner Vorträge der Stiftung St. Josefsheim

PRÄVENTION SEXUELLER AUSBEUTUNG IN INSTITUTIONEN

Von Simone Gruber

Am 31. Mai fand im Rahmen der Bremgartner Vorträge die zweite Veranstaltung zum Thema «Sexualität» in diesem Jahr statt. Corina Elmer, Co-Leiterin der Fachstelle Limita Zürich, befasste sich mit dem Thema der Prävention. Was können Institutionen, die mit Kindern, Jugendlichen oder Menschen mit einer Behinderung arbeiten, im Vorfeld tun, um sexuelle Übergriffe und Gewalt nach Möglichkeit zu vermeiden?

Im Rahmen der Bremgartner Vorträge, einer Vortragsreihe zu aktuellen Themen, finden dieses Jahr drei Veranstaltungen zum Thema «Sexualität» statt. Das erste Referat (im Januar) befasste sich mit Überlegungen und Entscheidungshilfen zum Thema Sexualität und Sexualerziehung bei geistig behinderten Menschen. Im Mai stand das Thema Prävention im Zentrum. Der Abschluss dieser Vortragsreihe (im November dieses Jahres) bildet der Dokumentarfilm «Aber auch ich» von Urs Wäckerli. Die Schauspieler des Theaters Hora erzählen über Liebe und Freundschaft. Im Anschluss an diesen Film findet eine offene Diskussion zu Filmausschnitten statt (siehe Kasten Seite 386).

In letzter Zeit wurden immer wieder Fälle von sexueller Ausbeutung durch Fachpersonen in (sozial-)pädagogischen und psychosozialen Institutionen aufgedeckt. Dadurch werden Institutionen, die mit Kindern, Jugendlichen oder Menschen mit einer Behinderung arbeiten, stark verunsichert. Auch wenn durch vermehrte Berichte der Eindruck entsteht, dass sexuelle Ausbeutung innerhalb von Institutionen häufiger vorkomme als früher, so versicherte Corina Elmer, dass es solche Vorfälle auch schon früher gab – und leider auch in Zukunft geben wird. Etwas hat sich allerdings geändert: einerseits das Interesse der Berichterstattung, andererseits ein vermehrtes Bewusstsein für die Problematik der Ausbeutung innerhalb von Abhängigkeitsverhältnissen bei den Verantwortlichen der Praxis sowie die Suche nach einem professionellen Umgang damit.

Dabei stellen sich den Praxistätigen in dieser Hinsicht vor allem zwei Fragen:

1. Was ist zu tun, wenn der Verdacht oder der konkrete Hinweis auf sexuelle Übergriffe in der eigenen Institu-

tion auftaucht? Welche Konzepte und Strukturen braucht es, um stattfindende sexualisierte Gewalt frühzeitig zu erkennen und zu stoppen?

2. Was können wir unternehmen, damit es erst gar nicht dazu kommt, und wie können wir uns er Klientel bestmöglich vor sexueller Ausbeutung in der eigenen Institution schützen?

Es geht also einerseits darum, einen bereits stattfindenden Missbrauch frühzeitig zu erkennen und zu beenden, andererseits soll längerfristig erreicht werden, dass sexueller Missbrauch gar nicht bzw. weniger vorkommt.

Anhand von 5 Thesen legte Corina Elmer dar, worauf die Heimleiter und Heimleiterinnen achten können und auf welchen Ebenen angesetzt werden muss, längerfristig zu verhindern, dass sexualisierte Gewalt innerhalb ihrer Institution stattfindet:

1. Prävention sexueller Gewalt muss in das Leitbild einer Institution aufgenommen und in Form von ethischen Richtlinien konkretisiert werden

Im Falle von sexueller Ausbeutung innerhalb einer Institution handelt es sich um Missbrauch von Macht und Abhängigkeit

- innerhalb Hierarchie Betreuende Person – abhängige Person
- auf der Machtachse Erwachsener – Kind bzw. Jugendlicher
- im Rahmen der Hierarchie zwischen den Geschlechtern

Das heisst, das Machtgefälle zwischen einem männlichen Betreuer und einem ihm anvertrauten Mädchen ist aus dieser Perspektive am grössten, und es finden sich dementsprechend auch die

häufigsten Fälle innerhalb dieser Konstellation.

Das Risiko innerhalb dieser Verhältnisse ist um so höher, je weniger reflektiert damit in einer Institution umgegangen wird. Die Stärkung der Position der Klientel sowie eine Gleichberechtigung der Geschlechter wirkt sich deshalb positiv für das Verhindern von sexualisierter Gewalt aus. Die *Frage der Haltung bezüglich Macht und Machtmissbrauch* steht im Mittelpunkt. In Leitideen und ethischen Richtlinien soll eine entsprechende Grundhaltung zum Ausdruck kommen.

In den ethischen Richtlinien, die Bestandteil der Arbeitsverträge sein sollten, wird u.a. festgehalten, dass sexuelle Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Klientel in keiner Weise geduldet werden und Sanktionen mit sich ziehen. Gegenüber Tätern und möglichen Tätern muss eine klare Haltung eingenommen werden, und sie müssen für ihre Vergehen in die Verantwortung genommen werden. In Anlehnung an den Berufskodex des Schweizerischen Berufsverbandes Soziale Arbeit (1999) soll deshalb folgender Satz in die Richtlinien aufgenommen werden:

«Im Bewusstsein ihrer Machtposition unterlassen die Mitarbeitenden alle Handlungen, die die körperliche und seelische Integrität ihrer KlientInnen beeinträchtigen. Dazu gehören auch sexuelle Handlungen.»

Eine klare Haltung gegenüber sexueller Gewalt – nämlich dass sie erkannt und geahndet werden soll – hat *Signalwirkung*, und zwar auf allen Ebenen: Gegen aussen (Angehörige, Erziehungsbeauftragte, breitere Öffentlichkeit) und gegen innen (MitarbeiterInnen, Kinder und Jugendliche, andere Schutzbefohlene), aber auch für mögliche Täter (und seltener Täterinnen). Sobald ethische Richtlinien Bestandteil des Arbeitsvertrages sind, erhalten sie damit rechtliche Wirkung. Nur Grundsätze, welche formuliert sind, können eingefordert, durchgesetzt und bei Nichtbefolgen entsprechend sanktioniert werden. Die entsprechenden Massnahmen sollten in jedem Fall jedoch juristisch abgeklärt werden!

Bei der Täterschaft handelt es sich oft um fähige und bei der Klientel beliebte Mitarbeiter, die gezielt Arbeitsstellen mit Kontaktmöglichkeiten zu Kindern und Jugendlichen suchen. Muss ein Stellenbewerber also ethische Richtlinien unterschreiben, werden diese für ihn verbindlich. Zudem sollte überlegt werden, ob ein Auszug aus dem Strafregister oder ein Leumundszeugnis bei der Einstellung verlangt werden soll. Mit solchen und anderen Massnahmen wird Prävention auf der Täterebene betrieben.

2. Es braucht sowohl ein Interventions- als auch ein Präventionskonzept, in denen die Werte und Ziele konkretisiert und längerfristig umgesetzt werden.

Neben dem Festlegen von Leitsätzen und ethischen Grundhaltungen braucht es auch Konzepte für die Umsetzung der Ziele sowie Strategien, damit sexualisierte Gewalt verhindert bzw. frühzeitig erkannt werden kann.

Um sexuelle Gewalt erkennen zu können, braucht es ein *Basiswissen* über Auftreten, Täterstrategien, Betroffene, Psychodynamik und Umfeld sowie hinreichende Kenntnisse, wie bei einem Verdacht oder einem konkreten Hinweis reagiert werden muss. Die meisten Praxistätigen reagieren ohne dieses Wissen wie viele andere Leute ausserhalb der Institution auch: Sie werden Vorfälle und Anzeichen bagatellisieren, sich unbewusst dem Aggressor und nicht mit den möglichen Opfern identifizieren, und Gefühle von Angst und Ohnmacht werden sie daran hindern, hinzuschauen und angemessen – das heisst zum Schutz der Opfer – zu handeln.

Die Konfrontation mit sexueller Ausbeutung löst eine schwere Krise aus, denn sie erschüttert das eigene Menschen- und Weltbild grundlegend. Das ist normal, aber die Praxistätigen wie auch die Führungskräfte in pädagogischen Institutionen haben die Verantwortung, sich vorgängig diesem Thema zu stellen. Deshalb sollten sich alle pädagogischen MitarbeiterInnen ein solches Grundwissen aneignen. Dies kann im Pflichtenheft festgehalten werden.

Im Rahmen des *Interventionskonzeptes* sollen das Vorgehen bei einem Verdacht, personelle Zuständigkeiten, Massnahmen bei Aufdeckung von sexueller Ausbeutung und konkrete Krisenszenarien ausgearbeitet werden. Ausserdem sollen Richtlinien erstellt werden, in denen der Umgang mit den betroffenen Kindern, und Jugendlichen, den indirekt betroffenen Kindern, dem Team, den Eltern, den Behörden und

nicht zuletzt mit der Öffentlichkeit und den Medien festgelegt werden. Nicht fehlen darf auch ein Interventionskonzept, das den Umgang mit möglichen Übergriffen der Kinder und Jugendlichen untereinander festlegt. Empfehlenswert ist auch der Beizug eines Juristen oder einer Juristin für alle rechtlichen und arbeitsrechtlichen Aspekte.

Innerhalb des *Präventionskonzeptes* wird formuliert, welches die grundlegenden Ziele sein sollen, auf welchen Ebenen sie umgesetzt werden, wie die Prävention aufgebaut sein soll und wie sie in den einzelnen Gruppen ausgestaltet werden soll. Alle erarbeiteten Ziele, Grundhaltungen und inhaltlichen Schwerpunkte sollen in Zukunft dazu beitragen, die Kultur bzw. das Klima innerhalb des Heims dahingehend zu verändern, dass ein Umgang untereinander gepflegt wird, der von gegenseitigem Respekt, klaren Grenzen, sozial verträglichen Konfliktlösungsstrategien und gleichberechtigtem Nebeneinander geprägt ist. Ausserdem sollen verbindliche Regeln im Umgang mit heiklen Situationen (z.B. der Körperpflege) vor Übergriffen wie auch den Schutz der Mitarbeitenden vor falschen Anschuldigungen erhöhen.

Eine wirksame Prävention, die nicht nur Alibiübung sein soll, richtet sich nicht nur auf den Schutz der Opfer, sondern richtet sich an die verantwortlichen Erwachsenen wie an die möglichen Täter. Die Betriebskultur, die dahinterstehende Grundhaltung, muss vorgelebt werden, denn Kinder lernen über Vorbilder. Dazu gehört auch die *Sexualerziehung* für Mädchen und Jungen sowie die so genannte *7-Punkte-Prävention*:

Sexualerziehung: Es ist wichtig, Kinder und Jugendliche aufzuklären, bevor sie auch über negative Aspekte, die mit Sexualität verbunden sind, informiert werden. Die freudvollen Seiten der Sexualität sollten immer im Vordergrund stehen, ohne dass Probleme verleugnet werden. Es sollte auch eine Sprache für Körperteile, Empfindungen und sexuelle Handlungen vermittelt werden. Wie können sie sonst im Falle von sexuellem Missbrauch berichten können?

Ohne benennen zu können, was ihnen passiert, wird das Reden darüber unmöglich.

Bei den **7 Punkten** handelt es sich um verschiedene präventive Aspekte, wie zum Beispiel Verbesserung des Körperbewusstseins oder Gefühlswahrnehmung und -differenzierung. Über diese 7-Punkte-Prävention gibt es etliche Publikationen, unter anderem auch von Limita Zürich.

3. Institutionen mit klaren, transparenten Leitungsstrukturen und flachen Hierarchien sind eher in der Lage, verantwortungsvoll mit Macht umzugehen und ihre Klientel besser vor innerinstitutioneller sexueller Ausbeutung zu schützen

Sexuelle Ausbeutung geschieht innerhalb eines Abhängigkeits- bzw. Machtverhältnisses. Der Täter oder die Täterin nützt dabei die eigene Position und den physischen, psychischen oder intellektuellen Vorsprung aus, um das Opfer zur Kooperation zu überreden oder zu zwingen. Selten wird rohe Gewalt angewendet. Der Zwang äussert sich viel subtiler: Der Täter macht das Opfer von sich abhängig, schenkt ihm Zuwendung und Aufmerksamkeit, verwischt die Grenzen zwischen Spiel oder Notwendigkeit und bindet das Opfer in ein gemeinsames Geheimnis ein. Die Betroffenen fühlen sich fast immer mitschuldig, denn die Beziehung zum Täter ist komplex und nicht nur durch negative Erlebnisse gekennzeichnet. Häufig haben die Betroffenen das Gefühl, sie hätten die Gewalt verdient, weil sie ein Stück mitgemacht haben oder aufgrund ihrer Person. Zeugen gibt es fast nie. Ist der Täter nicht geständig, so steht am Ende Aussage gegen Aussage. Beweise gibt es praktisch keine. Der Täter kann seine Position ausnützen, um das Umfeld von der Notwendigkeit oder Harmlosigkeit der entsprechenden Situation zu überzeugen. Gerade langjährige Mitarbeiter, erfahrene Pädagogen, Autoritätspersonen oder Personen, die eine engere Beziehung zur Heimleitung geniessen, können die Mitarbeitenden und die Leitung täuschen und irreführen.

Es müssen *Entscheidungsstrukturen und -abläufe* festgelegt werden: welche Person oder welches Gremium entscheidet über welche weiteren Schritte, wie z.B. Freistellung des Angeschuldigten, disziplinarische Massnahmen, Information der MitarbeiterInnen und der Eltern, Beizug von Fachpersonen usw.

Ebenfalls müssen folgende Punkte überprüft werden:

- Gibt es für die Mitarbeitenden Möglichkeiten, schwierige Themen, Anregungen, Beschwerden einzubringen?
- An wen können sich in der Institution mögliche Opfer wenden? Gibt es eine unabhängige Beschwerdestanz?
- Gibt es in der Institution Tabuthemen oder wie offen wird damit umgegangen? Wie wird diese Offenheit sichergestellt?

- Sind die Führungsstrukturen klar und transparent und die Zuständigkeiten und Abläufe ebenfalls?

Ganz allgemein gilt, dass *demokratische, transparente Arbeitsstrukturen* mit Kontrollmechanismen auf allen Stufen eher ermöglichen, sexuelle Ausbeutung zu verhindern bzw. aufzudecken, weil sie mehr «Einmischung» und gegenseitige Kontrolle erlauben – es ist nicht mehr so einfach für den Täter, die Ausbeutungssituation zu tarnen und die Opfer und allfällige MitwisserInnen zum Schweigen zu bringen. Alle eingestellten MitarbeiterInnen kennen den gemeinsamen Kodex und können sich bei Übertretungen darauf berufen.

In diesem Fall ist auch noch wichtig, die sogenannte *Garantenstellung* zu erwähnen: Auch Nichtstun kann strafbar sein! Denn jede Institution, die sich der Sorge bzw. Pflege eines bestimmten Klientels verpflichtet, hat auch die Verpflichtung, bei Vorliegen eines Deliktes zu handeln bzw. die Folgen abzuwenden.

4. Es müssen Arbeits-, Informations- und Entscheidungsabläufe bezüglich Intervention und Prävention sexueller Ausbeutung festgelegt sein. Ebenso müssen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeit klar sein.

Zentral bei einer sexuellen Ausbeutung bzw. einem Machtmissbrauch ist die Verwischung der Verantwortlichkeit. Der Täter versteht es meisterhaft, sein Opfer und seine Umgebung zu täuschen, zu verwirren und – sollte sein Tun bekannt werden – sich selbst als Opfer von Provokation und Verleumdung darzustellen. Die Konfrontation mit sexueller Ausbeutung oder einem Verdacht bringt einiges ins Wanken: Wem soll geglaubt werden und könnte es nicht auch anders sein? Und was bedeutet es, wenn es tatsächlich so ist?

Fragen über Fragen, Verwirrung und krisenhafte Gefühle sind die Folgen. Es ist dann nicht einfach, in so einer Situation die nächsten Schritte «wohltemperiert» vorzunehmen und nicht überstürzt und unkoordiniert zu handeln. Ausserdem ist es häufig so, dass die involvierten Personen auch noch von aussen unter Druck geraten, z.B. durch die Medien oder die Öffentlichkeit.

In dieser Situation ist es von eminenter Wichtigkeit, wenn Abläufe, wie bei einem Verdacht bzw. einem konkreten Fall sexueller Ausbeutung vorgegangen werden soll, klar festgelegt sind, ebenso Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Entscheidungswege.

Limita, Zürich

Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen

Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen ist Gewalt. Sie findet statt, wenn Erwachsene oder Jugendliche das Vertrauen von Kindern missbrauchen, um ihr Bedürfnis nach Macht mittels sexuellen Handlungen zu befriedigen.

Ziel von Limita ist es, Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt zu schützen. Limita setzt sich dafür ein, dass sexuelle Ausbeutung verhindert oder frühzeitig erkannt und gestoppt wird.

Wer ist Limita: Limita sind Fachfrauen aus dem sozialen, pädagogischen und psychologischen Bereich mit vielfältigen Berufserfahrungen. Der Verein Limita wurde 1990 gegründet und ist politisch und konfessionell unabhängig. Er führt die Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen, die von festangestellten Mitarbeiterinnen geleitet wird. Limita finanziert sich durch öffentliche Mittel, Spenden, Honorareinnahmen und den Verkauf von Materialien.

Limita macht sich stark für ... Mädchen und Jungen

Sie sollen in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden, damit sie Abwehrstrategien entwickeln und ihre sozialen Handlungsmöglichkeiten erweitern können. Dafür brauchen Sie Aufklärung über sexuelle Gewalt; Informationen, Gespräche, die nicht Angst machen, sondern Sicherheit vermitteln.

... Erziehungspersonen

Die Verantwortung für den Schutz vor sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen liegt bei den Erwachsenen. Eine sinnvolle Prävention setzt die Entwicklung einer Erziehungshaltung voraus, die im Alltag gelebt wird. Um sich mit dem schwierigen Thema auseinandersetzen zu können, brauchen Erziehungspersonen Unterstützung, Beratung und Weiterbildung.

... Institutionen im pädagogischen und sozialen Bereich

Wird das Problem in den Institutionen ernst genommen, kann sexuelle Gewalt eher verhindert werden. Entsprechende Strukturen, Leitlinien und Arbeitskonzepte tragen dazu bei, Kinder und Jugendliche vor sexueller Ausbeutung zu schützen.

... ein gesellschaftliches Umdenken

Zwischen Erwachsenen und Kinderr, zwischen Männern und Frauen besteht ein Ungleichgewicht der Macht. Wenn wir sexuelle Ausbeutung stoppen wollen, müssen wir dieses Ungleichgewicht abbauen. Dazu gehören eine grössere Wertschätzung von Kindern.

Das Angebot von Limita:

Limita informiert, gibt Auskünfte und berätet. Limita begleitet Sie in der Entwicklung und Umsetzung präventiver Massnahmen, konzipiert und leitet Bildungsveranstaltungen und sensibilisiert eine breite Öffentlichkeit für die Problematik der sexuellen Ausbeutung.

Limita richtet sich an:

- Fachpersonen und Institutionen im pädagogischen und sozialen Bereich
- Eltern
- Kinder und Jugendliche

1. Entwicklung: Konzepte, Projekte, Materialien
2. Bildung: Informationsveranstaltungen, Fortbildungskurse, Elternabende
3. Information und Beratung: Auskünfte, Versand von Infomaterial, telefonische Beratungen, Fachberatungen
4. Öffentlichkeitsarbeit: Broschüren, Medienarbeit, Referate, Podiumsveranstaltungen, Tagungen

Limita Zürich, Aemtlerstr. 74, 8003 Zürich

Telefon 01/450 85 20, Fax 01/450 85 23, e-Mail: limita.zh@bluewin.ch

Erreichbarkeit: Dienstag / Mittwoch	14.00–17.00
Donnerstag	9.00–12.00 14.00–17.00
Freitag	9.00–12.00

Bremgartner Vorträge

Thema 2001 «Sexualität»

Der 3. und letzte Vortrag dieser Reihe findet statt am:

29. November 2001:

Doris Kehl, lic.phil. Psychologin FSP,
Schulleiterin der FSB Bremgarten

Film: «Aber auch ich»

von Urs Wäckerli

Im Anschluss an den Film findet eine offene Diskussion statt.

20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle
der Stiftung St. Josefsheim,
Bremgarten

Auskünfte:

Stiftung St. Josefsheim,
Fachschule für Sozialpädagogische
Berufe,
Tel. 056-648 45 21

- Welches sind die Aufgaben und Kompetenzen der Leitung; wer zum Beispiel ist verantwortlich für den Kontakt zu den Betroffenen, den Mitarbeitenden, dem Täter? Wer ist Ansprechperson gegenüber den Eltern, den Medien?
- Welches sind die benötigten Ressourcen; braucht es Supervision für das Team, Fachberatung für die verantwortlichen MitarbeiterInnen?
- Welche Aufgaben müssen geklärt und verteilt werden, so zum Beispiel die Stellvertretung eines freigestellten Angeschuldigten oder die Begleitung direkt und indirekt betroffener Kinder oder die Organisation eines Elterninformationsgesprächs?
- Wer ist verantwortlich für die Information der Eltern, und welche Unterstützungspersonen stehen zur Verfügung für die verschiedenen Gruppen?
- Wer begleitet die betroffenen Kinder und Jugendlichen, wer begleitet und informiert die indirekt betroffenen Kinder und Jugendlichen? Wie weit werden diese informiert?
- Welche Massnahmen gegenüber dem Angeschuldigten werden ergriffen? Sind die Betroffenen bereit und in der Lage, in einem Strafverfahren auszusagen? Welche Unterstützungsmassnahmen brauchen sie dabei?
- Braucht es eine Information der so genannten Öffentlichkeit und wenn ja: Wie, wann und von wem wird diese informiert?

Mit dem Bereich der *Information* sollte übrigens besonders sorgfältig umgegangen werden und wenn möglich juristische Abklärungen getätigt werden bezüglich Amts- und Berufsgeheimnis, Schweige- und Anzeigepflicht usw. Dabei geht es hier um Abwägung von übergeordneten öffentlichen Interessen gegenüber dem Recht auf Schutz der Privatsphäre.

5. Zur Prävention sexueller Ausbeutung in einer Institution müssen finanzielle Mittel und Zeit für Konzeptarbeit, Weiterbildung, Supervision, Fachberatung und Infrastruktur bereit gestellt werden.

Die Erstellung all dieser Konzepte, die Weiterbildung der Mitarbeitenden, Fachbegleitung, Supervision sowie der Beizug externer Fachleute kostet einiges. Die Forderung nach zeitlichen und finanziellen Ressourcen scheint einleuchtend. In der Bereitschaft, für Prävention sexueller Ausbeutung wirklich die entsprechenden Mittel bereit zu stellen, widerspiegelt sich der politische Wille einer Institution, einen professionellen Umgang mit Macht und Macht-

missbrauch zu finden. Ein Präventionskonzept ist ein Qualitätsausweis für jede Institution und sollte im Rahmen des Qualitätsmanagements, obligatorisch sein!

Sexualisierte Gewalt bzw. Gewalttäter verursachen unserer Gesellschaft hohe Kosten. Das Leid und der Schmerz Einzelner lassen sich dabei aber nicht in Zahlen fassen. Nicht selten sind die Kinder, die in einem Heim aufgenommen werden, bereits Opfer mehrfacher Gewalterfahrungen. Alle sozialpädagogischen Institutionen haben seiner Klientel gegenüber eine besondere Verantwortung, die Spirale der Gewalt zu unterbrechen und lebenslanges Leiden sowie mögliche spätere Täterschaften zu vermeiden. Das kann nur erreicht werden, indem in Konzeptarbeit, Weiterbildung, Supervision, Fachberatung und Infrastruktur sowie Zeit für die Mitarbeitenden investiert wird.

Konzepte oder Leitfaden für ein Präventionskonzept existieren bisher nicht. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Ansprüche und Bedingungen in jeder Institution anders sind. Wichtig ist, dass sich die Führung und Belegschaft einer Institution grundlegend mit dem Thema auseinandersetzt und die wichtigen Aspekte zusammen erarbeitet. ■

Fachstelle «mira» zügelt ins Kinderdorf Pestalozzi

JOINT VENTURE IM KINDERSCHUTZ

Die Fachstelle «mira», spezialisiert auf die Prävention sexueller Ausbeutung in Sportvereinen, Jugendverbänden und Musikschulen, zieht ins Kinderdorf Pestalozzi nach Trogen. Von der Zusammenarbeit versprechen sich die beiden Institutionen gegenseitige Synergien. Gemeinsam möchten sich Kinderdorf und «mira» für die Verwirklichung der Kinderrechte einsetzen.

Zwei Hilfswerke, die sich im Bereich der Kinderrechte engagieren, gehen eine Zusammenarbeit ein: Die Fachstelle «mira», spezialisiert auf die Prävention sexueller Ausbeutung in Sportvereinen, Jugendverbänden und Musikschulen, und die Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, «mira», löst ihr Büro in Zürich auf und zieht nach Trogen, unter das Dach des Kinderdorfes.

Für die Stiftung Kinderdorf Pestalozzi bedeutet dieser Umzug ein weiterer Schritt in der Verwirklichung ihrer Neuausrichtung. Sie möchte die Stellung des Kinderdorfes als Kompetenzzentrum im Bereich der Kinderrechte verstärken und dafür mit Organisationen zusammenarbeiten, die ein spezialisiertes Wissen anzu-bieten haben. Die Fachstelle «mira» passt ausgezeichnet in dieses Konzept.

Weitere Auskünfte erteilen:

Carmelina Seemann-Castellino, Leiterin Kommunikation Kinderdorf Pestalozzi,
Telefon 071-343 73 33, E-Mail c.seemann@pestalozzi.ch

Urs Hofmann, Geschäftsführer mira, Telefon 01-450 45 42 oder 071-343 73 62
oder 052 346 21 67, E-Mail urs.hofmann@mira.ch